Versuch der Erklärung des ökonomischen Phänomens „Grundrente“

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Vorgelegt von

Anton Schumacher

aus Bremerhaven.

1921

Referent: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Waentig.

Auszug

1923

Die herrschenden Autoren der Wirtschaftswissenschaften vertreten in Bezug auf das Wesen der Grundrente einmal die Ansicht, diese fließe aus einem Fonds, welcher wiederum auf der Produktivität des Bodens oder aber auf der Mehrwertproduktivität der Arbeit basiere, zum anderen glaubt man, mit Schäffle, die Grundrente sei lediglich ein Restgewinn, der dem Grundbesitzer gleichsam als Prämie dafür, daß er allemal den besten Boden bebaue oder bebauen lasse, gezahlt werde.

Nur wenige Theoretiker, besonders Adam Smith, fassen die Grundrente als ein selbständiges Einkommen auf, das in die Preise der Bodenprodukte übergeht, während die Mehrzahl der Autoren die Grundrente als einen unselbständigen Einkommenzweig, als einen Rest betrachten, der dem Grundeigentümer oder dem, der den Boden bebaut, über die selbständigen Einkommenzweige Arbeitslohn und Kapitalzins hinaus verbleibt.

Die Grundrente ist durch die Verquickung von rein wirtschaftlichen Fragen und Tatsachen mit objektiv technischen durch die Zurechnungslehre noch nicht als ein reines Wertproblem aufgefaßt worden, als ein Problem, welches nur mit einer konsequent durchgeführten subjektiven Wertlehre gelöst werden kann.

Die Abhandlung macht nach einer kurzen Kritik der bisherigen Grundrententheorien den Versuch, die ökonomische Erscheinung Grundrente vom Standpunkte einer rein subjektiven Auffassung der wirtschaftlichen Ertragsbildung aus zu erklären.

In der Kritik der bisherigen Grundrententheorien wird einmal gezeigt, daß es ebensowenig einen Fonds gibt, aus dem die Grundrente als eine Produktenmasse fließt, wie diese überhaupt in ursächlichem Zusammenhange zur Produktivität des Bodens steht. Und daß zum anderen die Grundrente kein Resteinkommen ist, wie etwa das Unternehmereinkommen, sondern wie Arbeitslohn und Kapitalzins ein ganz selbständiger Einkommenzweig.

Im Gegensatz zu der Auffassung Liefmanns wird dargetan, daß das Moment der objektiven Seltenheit der Gegenstände der Außenwelt und die subjektive Seltenheit dieser Gegenstände insofern, als diese der Bedürfnisbefriedigung Vieler dienen müssen, bei dem Entstehen des wirtschaftlichen Wertes und Ertrages von Bedeutung sind.

Der eigene Versuch der Erklärung des ökonomischen Phänomens „Grundrente“ nimmt seinen Ausgangspunkt von den einzelnen wirtschaftenden Individuen. Es wird gezeigt, daß jede Ertrags- und Einkommensbildung, wenigstens jede wirtschaftliche, eine Wert- und Preisbildung über den Nutzen der einzelnen Produktionsfaktoren ist, den diese den einzelnen wirtschaftenden Individuen gewähren.

Die Grundrente wird in Wert- und Preisgrundrente geschieden und zwar einmal deshalb, weil eine Wertgrundrente schon in der isolierten Wirtschaft als wirtschaftlicher Einkommenszweig, nämlich als ein Nutzenüberschuß entsteht, der dem wirtschaftenden Individuum mit Hilfe des ihm für seine Güterversorgung zur Verfügung stehenden Grund und Bodens wird, und zum anderen deshalb, weil die Preisgrundrente der Tauschwirtschaft nur aus dieser Wertgrundrente heraus zu erklären ist.

Die Wertgrundrente der isolierten Wirtschaft, die uns als Nutzenüberschuß, als Vorteilsdifferenz entgegentritt, verdichtet sich in der Tauschwirtschaft zur Preisgrundrente, die wir heute landläufig als Grundrente bezeichnen. Während sich indessen die Wertgrundrente lediglich als eine Summe psychischer Empfindungen darstellt, wird die Preisgrundrente der Tauschwirtschaft als eine Menge Tauschkrafteinheiten realisiert.

Die Preisgrundrente wird definiert als der in Tauschkrafteinheiten sich darstellende Nutzen, den ein Wirtschaftssubjekt mit Hilfe des ihm irgendwie zur Verfügung stehenden Bodens hat. Sie ist daher ein wirtschaftlicher Ertrag und genau so ein selbständiger Ertragszweig wie Kapital- und Arbeitseinkommen; sie ist kein Restgewinn. Der Anteil der Preisgrundrente am ganzen in Tauschmitteleinheiten realisierten Ueberschusse richtet sich also nicht, wie man das gemäß der Zurechnungslehre annimmt, nach dem Anteil, den der Grund und Boden an der technischen Herstellung der Produkte hat, sondern neben der Bedarfsintensität an den verschieden brauchbaren Böden nach dem Grade der Ersparung an Arbeitsmühe mit Hilfe des Bodens.

Auch der zuletzt bebaute Boden kann eine Grundrente abwerfen, wenn die Tauschmitteleinheiten, die der Bebauer für die auf diesem

Boden erzeugten Produkte erhält, demselben nach seiner subjektiven Wertschätzung einen größeren Nutzen gewähren als die von ihm zur Bebauung aufgewendete Arbeitskraft oder dergleichen für ihn einen Müheaufwand darstellt. Die Höhe der Tauschmitteleinheiten, d. h. der Preise der Produkte richtet sich hierbei nach den Wertvorstellungen der letzten Konsumenten, die gemäß ihren verschiedenen Bedürfnissen und der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskraft am wenigsten Arbeitskraft oder dergl. aufwenden können.

Während Ricardo bei der Erklärung des Wesens der Grundrente diese auf die Fruchtbarkeit und Lage des Bodens relativiert und diese beiden für den Quell der Grundrente hält, ist in dieser Abhandlung nachgewiesen worden, daß der Grund, warum Grundrente entsteht, der Umstand ist, daß die brauchbaren Böden relativ selten sind. Das Wesensmerkmal der Höhe der Grundrente, in wie weit nämlich der Boden dem Bebauer ganz subjektiv eine Wertvorstellung erzeugt, läßt Ricardo außer Acht.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht ergibt sich aus diesem Erklärungsversuch der Grundrente, daß in jedem Wirtschaftssystem, in dem die Menschen wirtschaften, eine Grundrente entstehen wird, die den einzelnen Individuen in verschiedenen Höhen zufließt.

So macht die Abhandlung den Versuch, die ökonomische Erscheinung „Grundrente“ vom Standpunkt einer subjektiven Auffassung der wirtschaftlichen Ertragsbildung aus zu erklären.